

Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl von Carmela Frey als Mitglied des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2025–2030

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 30. September 2025 als Mitglied des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2025–2030 in stiller Wahl für gewählt erklärt:

- Carmela Frey, 1984, Richterin Kantonsgericht Zug, Zug, SP Kanton Zug

Die Feststellung der Gültigkeit der Wahl durch den Kantonsrat ist gesetzlich vorgeschrieben (§ 58 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen [Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG] vom 28. September 2006 [BGS 131.1]). Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf den Regierungsratsbeschluss vom 30. September 2025.

Die Rechtsmittelfrist gegen den Regierungsratsbeschluss vom 30. September 2025 ist am 4. November 2025 unbenutzt abgelaufen.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen die Feststellung der Gültigkeit der Wahl von Carmela Frey als Mitglied des Obergerichts.

Zug, 11. November 2025

Mit vorzüglicher Hochachtung Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Andreas Hostettler

Der Landschreiber: Tobias Moser

Beilage: Regierungsratsbeschluss vom 30. September 2025